

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

nach handelsrechtlichen Vorschriften

zum

31. Dezember 2019

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Klosterstr. 11 48455 Bad Bentheim

Steuernummer: 55/272/00167

Dipl. Finanzwirt Hans Döcker Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsbeistand Dipl. Finanzwirt Bernward Wigger Steuerberater

Dipl. Kaufmann Ernst-August Lührmann Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl. Finanzwirt Anja Südhoff Steuerberaterin

Berthold Fiefhaus Steuerberater Simon Döcker Rechtsanwalt Steuerberater Tobias Wigger Steuerberater Dipl. Finanzwirt
Peter Göcking LL.M.
Steuerberater

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	4
1.3 Auskunftserteilung und Vollständigkeitsnachweis	4
1.4 Auftragsbedingungen	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Bestandsnachweise	5
2.2 Art- und Umfang der Erstellungsarbeiten und Bewertung	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.1.1 Bemerkungen zum Berichtsjahr	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.1 Vermögenslage	10
4.2 Ertragslage	13
4.2.1 Einnahmen	13
4.2.2 Ausgaben	16
4.3 Ermittlung des Werbe- und Verwaltungsausgabenanteils	18
4.4 Entwicklung der Werbe- und Verwaltungsausgaben	19
4.5 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	20
5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	21
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechn	ung 22
6.1 AKTIVA	22
6.2 PASSIVA	28
6.3 Gewinn- und Verlustrechnung	31
ANLAGEN	39
Bilanz zum 31. Dezember 2014	40
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	42
Anhang	43
Entwicklung des Anlagevermögens	48
Steuerberechnungen	54
Allgemeine Auftragsbedingungen	58

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des Vereins

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Klosterstr. 11 48455 Bad Bentheim

im Folgenden auch "Verein" genannt,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu erstellen.

Dieser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasst:

die Bilanz zum 31.12.2019,

die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, den Anhang,

die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Unsere Arbeiten erstrecken sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf der Grundlage der über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter sinngemäßer Anwendung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsnachweise, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir in den Monaten Februar bis März 2020 mit zeitlichen Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

1.3 Auskunftserteilung und Vollständigkeitsnachweis

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

1.4 Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen der Partnerschaftsgesellschaft DWL Döcker und Partner mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt, vom 1. Februar 2017" maßgebend.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Bestandsnachweise

Für den Verein besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde auf uns zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Auswertung erfolgte im DATEV-Rechenzentrum.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgten nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR49.

Die Anlagenbuchführung wurde auf uns zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf einem separaten Konto gebucht.

Die flüssigen Mittel sind durch den Kassenbericht bzw. durch Kontoauszüge belegt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf einem separaten Kontogebucht.

Für die anderen Verbindlichkeiten liegen Saldenlisten und sonstige Unterlagen vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf uns zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

2.2 Art- und Umfang der Erstellungsarbeiten und Bewertung

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bewertung wurde nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Wertansätze des Anlagevermögens wurden von uns entwickelt. Zu- und Abgänge wurden abgestimmt.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als Euro 150,00 aber nicht mehr als Euro 1.000,00 ohne Umsatzsteuer wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Konten sind abgestimmt. Wertberichtigungen wurden von uns gebucht. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit der Buchhaltung abgestimmt.

Die Wertansätze für die flüssigen Mittel wurden mit dem Kassenbericht bzw. mit den Kontoauszügen abgestimmt.

Rückstellungen wurden von uns gebucht. Die Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Alle erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt. Darüber hinausgehende Risiken liegen nach Auskunft der Geschäftsführung nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf einem separaten Kontogebucht.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit der Buchhaltung und den vorgelegten Unterlagen abgestimmt.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Die Verbuchung der Kosten wurde stichprobenweise kontrolliert.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Wie im Vorjahr wurde das Umsatzkostenverfahren nach § 275 Abs. 3 HGB angewandt.

Die Zuordnung der Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgte entsprechend den Leitlinien des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Verein: Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Bad Bentheim

Anschrift: Klosterstr. 11

48455 Bad Bentheim

Gründung am: 26.02.1984

Eintragung ins

Vereinsregister: Amtsgericht Osnabrück

VR 130274

Vereinszweck: Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger und kirchlicher

Zwecke, vornehmlich die Missionsarbeit und die Unterstützung

bedürftiger Menschen in Brasilien.

Vertretung: Steuerberater Bernward Wigger

Rechtsanwalt und Notar Erich Rump

Verkehrsfachwirt Franz-Josef Verst

Polizeibeamter Gerd Bolten

Geschäftsführer Udo Lohoff

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

3.1.1 Bemerkungen zum Berichtsjahr

Am 01.09.2019 fand eine Mitgliederversammlung statt. In dieser wurde beschlossen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Ergebnisverwendung
- Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
- Bestellung des Wirtschaftsprüfers

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bad Bentheim

Steuernummer: 55/272/00167

Veranlagte Zeiträume: bis 2018

Der gemeinnützige Verein ist im Rahmen seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Altmaterialiensammlung) steuerpflichtig und wird deshalb zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

Die Stadt Bentheim erlässt dem Aktionskreis Pater Beda jährlich 25 % der eigentlich zu zahlenden Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Steuer vorgenommen. Hierzu darf auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen werden.

Der Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V. ist Unternehmer im Sinne des § 2 UStG. Ab 2016 erfolgt die Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG).

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung abweichend von handelsrechtlichen Vorschriften nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet. Die Darstellung beschränkt sich auf eine kurze Entwicklungsanalyse, auf Basis des Spenden-Siegel-Standards des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

4.1 Vermögenslage

	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
Aktiva		
Sachanlagen	18.867,00	17.732,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.330,15	69.366,56
Kassenbestand u. Bankguthaben	610.163,96	525.028,57
Summe Aktiva	678.361,11	612.127,13
Passiva		
Rücklagen	657.839,11	594.284,35
Rückstellungen	4.148,00	5.185,31
Verbindlichkeiten	16.374,00	12.657,47
Summe Passiva	678.361,11	612.127,13

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen:

Sachanlagen:

-Grundstücke	4.208,00
-Fahrzeuge	12.012,00
-Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.647,00
	18.867,00

Die Position "Grundstücke" beinhaltet ein unbebautes Grundstück in Aachen. Es stammt aus einer Erbschaft.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Ford Focus veräußert (VK 8.000,00 €) und ein neuer Ford Focus angeschafft (AK 12.268,91 €).

<u>Forderungen</u>

Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen(wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)49.854,15

Die Forderungen aus Altmaterialverkäufen sind bei Bilanzerstellung zu 100% eigegangen.

Kassenbestand und Bankguthaben

Kasse 61,21 Bankguthaben 610.102,75

-davon für Brasilien/Allgemein: 283.620,89 € -davon für Haiti: 326.481,86 €

610.163,96

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Rücklagen

-freie Rücklagen 150.000,00 -zweckgebundene Rücklagen 507.839,11

davon Brasilien: 181.357,25 € davon Haiti: 326.481,86 €

657.839,11

Rückstellungen

-Steuerrückstellungen Gewerbesteuer	223,00
-Steuerrückstellungen Körperschaftsteuer	125,00
-Sonstige Rückstellungen	3.800,00
	4.148,00

<u>Verbindlichkeiten</u>

-Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.007,43
-Sonstige Verbindlichkeiten	10.366,57
	16.374,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer.

4.2 Ertragslage

Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Spenden-Siegel-Standards des DZI

4.2.1 Einnahmen

31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO	Abw. zum VJ
864.391,22	697.904,12	166
392.530,00	217.000,00	175
189.560,71	211.971,58	-22
3.205,40	2.201,77	1
0,00	22.750,00	-22
1.449.687,33	1.151.827,47	
181.660,97 317.412,68 <u>365.317,57</u>	148.962,26 368.831,69 180.110,17	
	864.391,22 392.530,00 189.560,71 3.205,40 0.00 1.449.687,33	EURO EURO 864.391,22 697.904,12 392.530,00 217.000,00 189.560,71 211.971,58 3.205,40 2.201,77 0.00 22.750,00 1.449.687,33 1.151.827,47 181.660,97 148.962,26 317.412,68 368.831,69 365.317,57 180.110,17

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Zuwendungen der öffentlichen Hand

-Zuschüsse Städte/Gemeinden/Institute

BMZ Nr. 3863 Haiti	172.530,00	0,00
BMZ Nr. 1856 Brasilien	220.000,00	217.000,00
	392.530,00	217.000,00

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

BMZ 3863 Haiti

Das BMZ fördert über die Engagement Global gGmbH mit Bescheid vom 10.04.2019 das Projekt: Schule macht Landwirtschaft: Modellprojekt zur Selbstversorgung einer Schule, Förderung von Einkommensalternativen und zur Imageverbesserung kleinbäuerlicher Landwirtschaft in Haiti.

Auszahlungsplan:

	BMZ	Eigenanteil	Summe
2019	172.530,00	0,00	172.530,00
2020	0,00	19.170,00	19.170,00
	172.530,00	19.170,00	191.700,00

BMZ 1856 Brasilien

Mit Förderbescheid vom 14.06.2017 hat das BMZ das Projekt 1856: "Märkte der Möglichkeiten: über nachhaltige Produktionen, kooperative Vermarktung und politische Bildung zu Einkommensalternativen und bewusstem Konsum - solidarische Ökonomie in Nordostbrasilien" genehmigt und einen Zuschuss in Höhe von 497.000,00 Euro gewährt. Das Projektvolumen beläuft sich auf 662.660,00 Euro, so dass der Aktionskreis Pater Beda einen Eigenanteil von 165.666,00 Euro leisten muss. Die Abwicklung erfolgt auf Grund eines privatrechtlichen Weiterleitungsvertrages mit der ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Auszahlungsplan:

	BMZ	Eigenanteil	Summe	
2017	60.000,00	20.000,00	80.000,00	
2018	217.000,00	72.333,00	289.333,00	
2019	220.000,00	73.333,00	293.333,00	
:	497.000,00	165.666,00	662.666,00	
Umsatzerlöse wirtschaft -Erlöse Altkleider -Erlöse Altpapier -Sonstige betriebliche E	rträge	<u>b</u>	146.111,01 43.449,70 206,03	150.021,42 61.950,16 140,52
-Erlöse Pkw-Sachbezug	(10 %)		328,66 190.095,40	328,86 212.440,96
Zins- und Vermögenseir -Erlöse Anlagenabgänge -Buchwertabgang (90 % -Erlöse Pkw-Sachbezug	e (90 %))		7.200,00 -6.952,50 2.957,90 3.205,40	7.563,02 -8.320,95 2.959,70 2.201,77
Sonstige Einnahmen Einnahmen Reisekoster	1		0,00	22.750,00

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

4.2.2 Ausgaben

	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
Ausgaben für Projektförderung: Sach- und sonstige Ausgaben -davon Brasilien: 741.804,76 € -davon Haiti: 405.423,29 €	1.147.228,05	830.644,56 (746.577,37) (84.067,19)
Ausgaben für Projektbegleitung: -Personalausgaben -Sach- und sonstige Ausgaben	87.189,23 -	61.333,23 -
Ausgaben Werbung u. allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:		
-Personalausgaben	15.567,83	15.390,93
-Sach- und sonstige Ausgaben	1.326,99	3.677,09
o	16.894,82	19.068,02
Ausgaben für Verwaltung:		
-Personalausgaben	28.081,03	27.709,96
-Sach- und sonstige Ausgaben	40.242,72	33.142,29
	68.323,75	60.852,25
Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:		
-Personalausgaben	27.522,81	27.192,74
-Sach- und sonstige Ausgaben	16.824,54	42.665,68
-Steuern	7.313,84	9.321,87
	51.661,19	79.180,29
Gesamtausgaben	1.371.297,04	1.051.078,35

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

Die Personalkosten gliedern sich wie folgt:

Projektbegleitung	87.189,23	61.333,23
Verwaltungsaufwand	28.081,03	27.709,96
Werbeaufwendungen	15.567,83	15.390,93
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	27.522,81	27.192,74
	158.360,90	131.626,86

Die Personalkosten werden prozentual wie folgt den einzelnen Bereichen zugeordnet

	Projektbegleitunç	Verwaltung	Öffentlichkeits- arbeit (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Geschäftsführer (Vollzeit)	50 %	5 %	20%	25 %
Verwaltungskraft (Teilzeit)		75 %		25 %
Projektbegleitung Sole Vida (Teilzeit 20 Std./Woche und 1 Aushilfe)	100,00 %			

Die Personalkosten sind durch die Einstellung (16.07.2018) einer weiteren Mitarbeiterin (ausgebildete Dipl. Agraringenieurin für die Projektbegleitung) deutlich gestiegen.

Die Sachausgaben im Bereich Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.350,01 € vermindert. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten der Mitgliederpflege, veranstaltungsabhängige Kosten und Informationsmaterial.

Die Sachkosten im Verwaltungsbereich haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7.100,43€ erhöht. Ursächlich ist hierfür die Zunahme von Dienstreisen im Bereich der Projektbegleitung und der Evaluierungsprozesse.

Die Sachausgaben im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb haben sich um 25.841,14 € vermindert. Zum einen sind die Erlösabgaben an andere Gruppen deutlich zurückgegangen und zum anderen haben sich auch hier die sonstigen Kosten verringert.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

4.3 Ermittlung des Werbe- und Verwaltungsausgabenanteils

	31.12.2019 EURO	31.12.2018 EURO
Gesamtausgaben	1.371.297,04	1.051.078,35
abzüglich Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-51.661,19	-79.180,29
Negativsaldo Vermögensverwaltung Negativsaldo wirtschaft. Geschäftsbetrieb	0,00 0,00	0,00 0,00
maßgebliche Gesamtausgaben	1.319.635,85	971.898,06
Ausgaben für Werbung: Ausgaben für Verwaltung: prozentualer Anteil	16.894,82 68.323,75 85.218,57 6,46%	19.068,02 60.825,25 79.893,27 8,22%
Sammlungseinahmen Werbeausgaben	864.391,22 16.894,82	697.904,12 19.068,02
prozentualer Anteil	1,95%	2,73%

4.4 Entwicklung der Werbe- und Verwaltungsausgaben

	Werbe- u. Ver-	
	waltungsausg.	Werbeausgaben
2012	10,14%	5,53%
2013	11,26%	4,06%
2014	11,06%	3,62%
2015	11,96%	2,91%
2016	8,49%	3,43%
2017	8,25%	3,09%
2018	8,22%	2,73%
2019	6,46%	1,95%

Das DZI hält einen Anteil von maximal 30 % für vertretbar. Unterhalb dieser Höchstgrenze verwendet das DZI folgende Einstufungen:

unter 10 % niedrig
10 % bis unter 20 %: angemessen
20 % bis 30 %: vertretbar

Hauptbericht zum 31. Dezember 2019

4.5 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	2019 TEuro	2018 TEuro	2017 TEuro
Erlöse	190	212	214
Sonstige Erträge	1	1	1
Aufwendungen	58	70	64
Ergebnis vor Steuern	133	143	151

5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung war das von uns erstellte Inventar und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheine, den 14. April 2020		
DiplKfm. Ernst-August Lührmann	Tobias Wigger	
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer	
Steuerberater	Steuerberater	

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 AKTIVA

Für die Einzelkontoentwicklung verweisen wir auf die Entwicklung des Anlagevermögens, Anlage IV.

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Euro 4.208,00
Vorjahr: Euro 4.208,00

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzansatz zum 01.01.2019 Euro 4.208,00

Bilanzansatz zum 31.12.2019 <u>Euro 4.208,00</u>

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung

Unbebaute Grundstücke <u>Euro 4.208,00</u>

Euro 4.208,00

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Transportmittel		Euro Vorjahr: Euro	12.012,00 10.231,00
Bilanzansatz zum 01.01.2019	Euro	10.231,00	
+ Zugänge- Abgänge- Abschreibungen	Euro Euro Euro	12.268,91 7.725,00 2.762,91	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	Euro	12.012,00	
Kontobezeichnung			
Pkw	Euro	12.012,00	
	Euro	12.012,00	
Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:			
Pkw	Euro	12.012,00	
Bilanzansatz zum 01.01.2019	Euro	10.231,00	
+ Zugänge- Abgänge- Abschreibungen	Euro Euro Euro	12.268,91 7.725,00 2.762,91	
Bilanzansatz zum 31.12.2019	Euro	12.012,00	

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

Bilanzansatz zum 31.12.2019

Sonstige Anlagen und Ausstattung		<u>Euro</u> Vorjahr: Euro	2. 3.
Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:			
Kontobezeichnung			
Betriebsausstattung Büroeinrichtung Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Euro Euro Euro	13,00 1.175,00 1.459,00	
	Euro	2.647,00	
Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen ergeben sich aus den nachstehenden Ausführungen: Betriebsausstattung Bilanzansatz zum 01.01.2019 - Abschreibungen Bilanzansatz zum 31.12.2019	Euro Euro Euro	13,00 135,00 122,00 13,00	
Büroeinrichtung Bilanzansatz zum 01.01.2019	Euro Euro	1.175,00 1.788,00	
- Abschreibungen	Euro	613,00	

1.175,00

Euro

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Euro	1.459,00
Bilanzansatz zum 01.01.2019	Euro	1.370,00
+ Zugänge- Abschreibungen	Euro Euro	817,56 728,56
Bilanzansatz zum 31.12.2019	Euro	1.459,00

Summe Sachanlagen Euro 18.867,00
Vorjahr: Euro 17.732,00

Summe Anlagevermögen <u>Euro 18.867,00</u> Vorjahr: Euro 17.732,00

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

 Euro
 49.330,15

 Vorjahr:
 Euro
 69.366,56

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung

Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen Pauschalwertberichtigung Forderungen/b.1 J

Euro 49.854,15 Euro -524,00

Euro 49.330,15

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

Vorjahr: Euro II. Kasse, Bank 610.163,96 525.028,57

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung

Kasse wirtschaftlicher Bereich	Euro	61,21
DKM Münster 22 444 200	Euro	57.562,75
DKM Münster 22 444 201	Euro	200.026,40
DKM Münster 22 444 202	Euro	5.364,79
Deutsche Bank AG Gronau 3535 200 00	Euro	7.503,32
Deutsche Bank AG Gronau 3535 200 01	Euro	5.041,27
Kreissparkasse Nordhorn 90 555	Euro	1.739,81
Sparkasse Märkisches Sauerland 28480	Euro	6.382,55
DKM Münster 22 444 203 (Haiti)	Euro	209.527,43
Deutsche Bank AG Gronau 3535 200 02 (Haiti)	Euro	6.392,28
Volksbank Süd-Emsland eG 25 6664 800 (Haiti)	Euro	110.562,15

610.163,96 Euro

Summe Aktiva <u>Euro 612.127,13</u> Vorjahr: Euro 532.591,01

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

6.2 PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Zweckgebundene Rücklage <u>Euro</u>

Vorjahr: Euro 444.284,35

507.839,11

Kontobezeichnung

Gebundene Rücklagen § 62 Abs.1 Nr. 1 AO <u>Euro</u> 507.839,11

Euro 507.839,11

Entwicklung:

 Stand 01.01.2019
 Euro 444.284,35

 Zuführung
 Euro 63.554,76

Stand 31.12.2019 Euro 507.839,11

2. Freie Rücklage <u>Euro 150.000,00</u>

Vorjahr: Euro 150.000,00

Kontobezeichnung

Sonstige Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO <u>Euro</u> 150.000,00

Euro 150.000,00

Summe Rücklagen <u>Euro 594.284,35</u>

Vorjahr: Euro 512.140,11

Die steuerlichen Rücklagen nach der Abgabenordnung werden in einer gesonderten (Mittelsteuerlichen Nebenrechnung verwendungsrechnung) als Anlage zur Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt dokumentiert und nachgewiesen.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen <u>Euro</u>

Vorjahr: Euro 1.385,31

348,00

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes ausgeführt:

Kontobezeichnung

Steuerrückstellungen <u>Euro 348,00</u>

Euro 348,00

Steuerrückstellungen Euro 348,00

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes

ausgeführt:

Kontobezeichnung

Rückstellung GewerbesteuerEuro223,00Rückstellung KörperschaftsteuerEuro125,00Euro348,00

2. sonstige Rückstellungen <u>Euro</u>
Vorjahr: Euro

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes ausgeführt:

Kontobezeichnung

Rückstellung für Archivierung Euro 500,00 Rückstellung für Abschlussprüfung <u>Euro</u> 3.300,00

Euro 3.800,00

3.800,00

3.800,00

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen Euro 6.007,43
Vorjahr: Euro 1.075,26

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes ausgeführt:

Kontobezeichnung

Sonstige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 6.007,43

Euro 6.007,43

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 10.366,57 Vorjahr: Euro 11.582,21

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung

Umsatzsteuer laufendes JahrEuro5.999,35LohnverbindlichkeitenEuro1.572,85GeldtransitEuro933,15Verbindlichkeiten soziale SicherheitEuro1.861,22

Euro 10.366,57

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes ausgeführt:

<u>Umsatzsteuerverbindlichkeiten</u>

 Umsatzsteuer 10/2019
 Euro
 17,87

 Umsatzsteuer 11/2019
 Euro
 1.445,82

 Umsatzsteuer Guthaben 12/2019
 Euro
 -1.300,91

 Umsatzsteuer 2019
 Euro
 5.836,57

 Euro
 5.999,35

Summe Passiva <u>Euro 678.361,11</u>

Vorjahr: Euro 612.127,13

6.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR

A. IDEELLER BEREICH

1. Spendenerträge		Eu	ıro	864.391,22
		Vorjahr: Eu	iro	697.904,12
allgemeine Spenden	148.510,97	148.962,26		
Menschenrechtszentrum Beija Flor	7.100,00	7.700,00		
Turma do Flau, Recife	42.290,36	25.128,81		
Spendenaktion "Säen und Ernten"	33.150,00	30.543,50		
Gemeinschaft der kleinen Propheten, Reci	50.282,94	52.545,84		
Pater Anastacio Ribeiro CPT	7.000,00	11.225,00		
Simoes Filho/Cidade da Crianca	19.028,73	29.181,35		
Stiftung Johannes Paul II, Haiti	365.317,57	180.110,17		
Pfarrei Rosario/Maranhao	11.000,00	3.195,10		
Kinderkrippe St. Clara, Solanea	3.000,00	4.500,00		
ACRA Campo Formoso	4.833,14	6.617,49		
AFG, Cabedelo	6.325,60	11.407,80		
Kinderpastoral Alhandra	500,00	2.100,00		
Casa da Crianca J. Moura, Campina Gran	13.595,56	19.570,00		
Straßenkinder -Allgemein-	306,72	306,72		
Projekt Vera Cruz, Bahia	0,00	4.580,00		
Spenden für Kleinstprojekte	59.437,16	43.966,01		
Luiza, Favela Torre, Recife	500,00	1.000,00		
Casa Menina Mulher	15.800,00	19.050,00		
Projekt Verde Vida, Crato	5.560,00	9.590,00		
CPT Cajazeiras A. Cleide	12.625,00	3.050,00		
Projekt Nosso Lar, Crato	20.293,46	25.769,71		
Maria Detert, Projekt EMA	12.000,00	12.000,00		
Bistum Floriano	2.534,01	3.914,52		
Escola Sao Tiago	0,00	9.000,00		
Bernhard Siry, Pfarrei Ipojuca	4.800,00	5.100,00		
PHSA, Campina Grande	18.600,00	21.600,00		
Partnerbegegnung Nativos	0,00	6.189,84		
	864.391,22	697.904,12		

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	Euro	392.530,00

Vorjahr: Euro 217.000,00

Zuschüsse BMZ 392.530,00 217.000,00

392.530,00 217.000,00

3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen

Euro 0,00 Vorjahr: Euro 22.750,00

Einnahmen Gruppe Brasilien 0,00 22.750,00 **0,00** 22.750,00

4. Nicht anzusetzende Ausgaben

Euro 0,00

Vorjahr: Euro 19.074,29

Reisekosten Gruppe Brasilien 0,00 19.074,29 **0,00** 19.074,29

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

5. Aufwendungen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke			1.234.417,28
		Vorjahr: Euro	891.977,79
	E0 046 77	44 244 00	
Löhne und Gehälter	58.846,77	41.241,88	
Sozialversicherungsbeiträge	27.471,22	19.220,11	
Abgaben zur Altersversorgung	871,24	871,24	
Menschenrechtszentrum Beija Flor	40.000,00	39.500,00	
Turma do Flau, Recife	39.138,75	15.577,95	
Rede SoliVida	12.000,00	0,00	
Gemeinschaft der kleinen Propheten, Reci	51.771,24	57.000,00	
Escola Saber Viver, Recife	10.250,00	13.000,00	
Frei Anastacio Ribeiro CPT	3.000,00	9.000,00	
Provincia Franciscana de St. Antonio	18.800,00	10.000,00	
BMZ-Projekt 1856 Brasilien	246.367,00	247.170,00	
BMZ-Projekt 3863 Haiti	140.381,18	0,00	
Simoes Filho/Cidade da Crianca	1.500,00	10.000,00	
Stiftung Johannes Paul II Haiti	265.042,11	84.067,19	
Pfarrei Rosario/Maranhao	12.300,00	18.967,60	
Kinderkrippe St. Clara, Solanea	3.000,00	5.000,00	
ACRA Campo Formoso	10.000,00	20.419,51	
AFG Cabedelo	8.000,00	15.000,00	
Kinderpastoral Alhandra	9.000,00	9.000,00	
Casa de Grianca Campina Grande	21.500,00	31.500,00	
Projekt Vera Cruz, Bahia	0,00	2.444,02	
Kleinstprojekte	67.706,17	59.702,81	
Luiza Favela Torre, Recife	0,00	1.500,00	
Nova Vida	31.000,00	27.224,95	
Casa Menina Mulher	20.800,00	19.000,00	
Verde Vida, Crato	16.171,60	27.652,24	
CPT Cajazeiras A. Cleide	37.000,00	30.955,56	
Nosso Lar Crato	33.600,00	35.937,00	
Maria Detert Projekt EMA	10.000,00	1.425,73	
Carlos Efken	1.100,00	0,00	
Escola Sao Tiago	12.000,00	12.550,00	
Bernhard Siry, Pfarrei Ipojuca	6.000,00	4.250,00	
PHSA Campina Grande	19.800,00	22.800,00	
-	1.234.417,28	891.977,79	

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

6. Verwaltungsaufwendungen		Euro	71.022,40
		Vorjahr: Euro	60.852,25
Löhne und Gehälter	18.629,81	18.296,87	
Sozialversicherungsbeiträge	9.364,10	9.325,96	
Abgaben zur Altersversorgung	87,12	87,12	
Abschreibung Anlagevermögen	661,50	157,05	
Abschreibung auf WG Sammelposten	655,70	929,69	
Abschreibung auf PKW	1.381,45	1.380,00	
Anteilige Raumkosten	4.149,06	4.410,50	
Renovierungsaufwand	0,00	240,00	
Verwaltungskosten	241,25	423,50	
Projektbegleitung	0,00	2.950,00	
Büromaterial	1.082,90	520,86	
Zeitschriften, Bücher	799,62	121,03	
Porto	2.947,63	2.316,27	
Telefon, Internet	1.539,12	1.362,01	
Bankspesen	1.534,60	1.326,02	
Versicherungen, Beiträge	1.231,84	900,47	
Sonstige Abgaben	3.188,78	2.814,31	
Fahrzeugkosten	2.658,65	2.501,99	
Kfz-Versicherungen	416,75	406,00	
Gästebetreuung	0,00	1.918,01	
Reisekosten allgemein	15.281,55	3.346,05	
Mitgliederpflege/ bras. Gäste	890,48	1.177,39	
DATEV EDV-Kosten	1.180,49	941,14	
Abschluss- und Prüfungskosten	3.100,00	3.000,00	
, accounted and value governor.	71.022,40	60.852,25	
	,	,	
7. Werbeaufwendungen		<u>Euro</u>	16.894,82
		Vorjahr: Euro	19.068,03
Löhne und Gehälter	10.282,31	10.200,39	
Sozialversicherungsbeiträge	4.937,02	4.842,05	
Abgaben zur Altersversorgung	348,50	348,50	
Werbekosten	1.326,99	3.677,09	
Weiberosteil	16.894,82	19.068,03	
	10.034,02	19.000,03	
Ergebnis des ideellen Bereichs		<u>Euro</u>	-65.413,27
		Vorjahr: Euro	-53.318,24

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

8. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb		<u>Euro</u>	<u> 189.560,71</u>	
		Vorjahr: Euro	211.971,58	
Erlöse Warmuth Altkleider 19% USt	141.453,05	145.426,01		
Erlöse Altkleider 19% USt	4.657,96	4.595,41		
Erlöse Altpapier AVW Vechta 19% USt	11.026,42	23.700,00		
Sonstige Erlöse Altpapier 19% USt	10.658,60	13.909,23		
GWA Landkreis Unna	15.266,86	14.046,17		
AbfallWBetrieb LK Emsland (Dalum)	6.497,82	10.294,76		
	189.560,71	211.971,58		
9. Sonstige betriebliche Erträge		Euro	534,69	
		Vorjahr: Euro	469,38	
Erlöse Sachanlageverk. Buchgewinn (10%	206,03	140,52		
Verwendung von Gegenständen (10%)	328,66	328,86		

534,69

469,38

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

10. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		<u>Eur</u> Vorjahr: Eur	
Frachtkosten Altpapier	3.228,97	3.210,61	
Geeste	3.859,80	11.992,37	
Anteil Gruppe Coesfeld Standcontainer	4.082,50	6.274,40	
Löhne und Gehälter	18.205,97	17.999,41	
Sozialversicherungsbeiträge	8.881,22	8.757,71	
Abgaben für Altersversorgung	435,62	435,62	
Abschreibung Anlagevermögen	73,50	17,45	
Abschreibung auf WG Sammelposten	72,86	103,30	
Abschreibung PKW	1.381,46	1.380,00	
Abgänge Sachanl. Restbuchw. PKW (10%	772,50	924,55	
Erlöse Sachanlagenverkäufe (10%)	-800,00	-840,34	
Anteilige Raumkosten	1.037,26	1.102,62	
Renovierungsaufwand	0,00	60,00	
Verwaltungskosten	60,31	105,88	
Büromaterial	270,73	130,22	
Zeitschriften, Bücher	199,91	30,26	
Porto	736,91	579,07	
Telefon, Internet	384,78	340,50	
Bankspesen	383,65	331,51	
Versicherungen, Beiträge	4.927,36	3.601,88	
Sonstige Abgaben	797,20	703,58	
Fahrzeugkosten	2.658,65	2.501,99	
Kfz-Versicherungen	416,75	406,00	
Werbekosten	1.326,99	4.008,00	
Helferkosten	3.561,94	4.709,54	
Datev EDV-Kosten	295,12	235,29	
Einstellung in die PWB	-233,00	757,00	
	57.018,96	69.858,42	

Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs

Euro 133.076,44
Vorjahr: Euro 142.582,54

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

C. Finanzbereich

11. Vermögensverwaltung		Euro	3.205,40
		Vorjahr: Euro	2.201,77
Verwend. v. GegenständeSachbezug (90	2.957,90	2.959,70	
Verkaufserlös Pkw (90%)	7.200,00	7.563,02	
Abgang Buchwert Pkw (90%)	-6.952,50	-8.320,95	
	3.205,40	2.201,77	

Ergebnis des Finanzbereichs <u>Euro 3.205,40</u>

Vorjahr: Euro 2.201,77

D. Steueraufkommen

12. Steuern vom Einkommen und

Ertrag		Euro	7.190,98
		Vorjahr: Euro	9.222,01
Körperschaftsteuer	5.001,52	4.842,00	
Solidaritätszuschlag zur KSt	6,00	266,01	
Steuern Vorjahre	-1.028,54	0,00	
Gewerbesteuer	3.212,00	4.114,00	
	7.190,98	9.222,01	

13. Sonstige Steuern		<u>Euro</u>	122,86
		Vorjahr: Euro	99,86
Kfz-Steuer	121,00	98,00	
Grundsteuer Aachen	1,86	1,86	
	122,86	99,86	

E. Ergebnisverwendung

14. Jahresüberschuss <u>Euro</u> 63.554,73

Vorjahr: Euro **82.144,20**

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2019

15. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	Euro	-63.554,74
Nuckiagen	Vorjahr: Euro	-82.144,21
16. Entnahme für freie Rücklagen	Euro	0,00
· ·	Vorjahr: Euro	0,00
17. Bilanzgewinn	Euro	0,00
-	Vorjahr: Euro	0,00

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.			
Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019			
ANLAGEN			

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Grundstücke, grundstücks-			
gleiche Rechte und Bauten 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.208,00		4.208,00
Fahrzeuge, Transportmittel Sonstige Anlagen und	12.012,00		10.231,00
Ausstattung	2.647,00	18.867,00	3.293,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		49.330,15	69.366,56
II. Kasse, Bank		610.163,96	525.028,57
	_		
	=	678.361,11	612.127,13

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklagen 1. Zweckgebundene Rücklagen 2. Freie Rücklage	507.839,11 150.000,00	657.839,11	444.284,35 150.000,00 594.284,35
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen	348,00 3.800,00	4.148,00	1.385,31 3.500,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sonstige Verbindlichkeiten	6.007,43 10.366,57	16.374,00	1.075,26 11.582,21
	- -	678.361,11	611.827,13

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019

			Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.		Ideeller Bereich	Luio	Luio
	1. 2. 3. 4.	Spendenerträge Zuwendungen der öffentlichen Hand Sonstige nicht steuerbare Einnahmen Nicht anzusetzende Ausgaben	864.391,22 392.530,00 0,00 0,00	697.904,12 217.000,00 22.750,00 19.074,29
	5. 6.	Aufwendungen zur Erfüllung satzungs- mäßiger Zwecke Verwaltungsaufwendungen	1.234.417,28 71.022,40	891.977,79 60.852,25
	7.	Werbeaufwendungen	16.894,82	19.068,02
		Ergebnis des ideellen Bereichs	-65.413,27	-53.318,22
В.		Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
	8. 9. 10.	Umsatzerlöse aus Altmaterialsammlungen Sonstige betriebliche Erträge Aufwendungen aus wirtschaftlichen	189.560,71 534,69	211.971,58 469,38
		Geschäftsbetrieb	57.018,94	69.858,40
		Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	133.076,46	142.582,56
C.		Finanzbereich		
	11.	Vermögensverwaltung	3.205,40	2.201,77
		Ergebnis Finanzbereich	3.205,40	2.201,77
D.		Steueraufkommen		
	12. 13.	Steuern vom Einkommen und Ertrag Sonstige Steuern	7.190,98 122,86	9.222,01 99,86
E.		Ergebnisverwendungen		
	14. 15. 16.	Jahresüberschuss Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen Entnahme für freie Rücklagen	63.554,75 -63.554,75 0,00	82.144,24 -82.144,24 0,00
	17.	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V. (VR 130274, Amtsgericht Osnabrück) wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263 HGB, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§264ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie in Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:

- 1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses erfolgswirksam erfasst.
- 2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
- 3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend dem Anspruch der Interessengruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.

Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u. a. eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage.

Anhang zum 31. Dezember 2019

Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung.

Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 159 und 260 BGB ergibt.

Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern:

So ist zum Beispiel für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für den Verein aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 1 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und so unmittelbar steuergünstig mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e. V. unterhält einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Altmaterialsammlungen) und ist insoweit steuerpflichtig und wird deshalb zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von € 150,00 aber nicht mehr als € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich, da sämtliche Forderungen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung eingegangen waren.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von sämtlichen Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen vor.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 16.374,00 Euro (Vorjahr 12.657,47 Euro).

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt. Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2018 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	63.554,74 Euro
Zuführung zweckgebundenen Rücklagen	63.554,74 Euro
Entnahme für freie Rücklagen	0,00 Euro
Bilanzgewinn	0,00 Euro.

Anhang	711m	21	Dozom	har	201	O
Annana	zum	3 1.	Dezem	per	201	Э

Sonstige Pflichtangaben

Organe des Vereins
Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr:
Steuerberater Bernward Wigger *
Rechtsanwalt und Notar Erich Rump *
Verkehrsfachwirt Franz-Josef Verst *
Polizeibeamter Gerd Bolten *
Geschäftsführer Udo Lohoff
Die gewählten Mitglieder (*) des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.
Es waren einschließlich des Geschäftsführers vier Mitarbeiter im Geschäftsjahr beschäftigt.
Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers für das Kalenderjahr 2019 belaufen sich auf 62.411,04 Euro (Vorjahr 62.386,40 Euro).
18455 Bad Bentheim, 14. April 2020
Bernward Wigger Udo Lohoff 1. Vorsitzender Geschäftsführer

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
5000	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.208,00				4.208,00 0,00
		Buchwerte	4.208,00				4.208,00
25500	Pkw	Ansch-/Herst-K	12.528,99	12.268,91 12.528,99-			12.268,91
		Abschreibung	2.297,99	2.762,91 4.803.99-			256,91
		Buchwerte	10.231,00	12.268,91 7.725,00-		2.762,91	12.012,00
40500	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K	8.175,89				8.175,89
		Abschreibung Buchwerte	8.040,89 135,00	122,00		122,00	8.162,89 13,00
41500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	5.784,50				5.784,50
		Abschreibung Buchwerte	3.996,50 1.788,00	613,00		613,00	4.609,50 1.175,00
47600	Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	8.367,22	817,56			9.184,78
	(Sammelposten)	Abschreibung Buchwerte	6.997,22 1.370,00	728,56 817,56		728,56	7.725,78 1.459,00
Summe		Ansch-/Herst-K	39.064,60	13.086,47 12.528,99-			39.622,08
		Abschreibung	21.332,60	4.226,47 4.803.99-			20.755,08
		Buchwerte	17.732,00	13.086,47 7.725,00-		4.226,47	18.867,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 <u>Euro</u>
5000	Unbebaute Grundstücke							
5000001	Aachen Gemark. Brand Flur 9 Flurstücke 371 un 264 (1.052 qm)	01.01.2012 Keine AfA	AHK Abschr. BW	4.208,00 4.208,00				4.208,00 0,00 4.208,00
Summe	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.208,00 4.208,00				4.208,00 0,00 4.208,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
25500	Pkw							
320025	Ford Focus Turnier 1.5 TDCI NOH-UL 661 EZL 1.12.2016	28.02.2018 Linear	AHK Abschr.	12.528,99 2.297,99	12.528,99- 2.506,00 4.803,99-			0,00 0,00
		05/00 / 20,00	BW	10.231,00	7.725,00-		2.506,00	0,00
320026	Ford Focus Turnier 1.5 EZL 12.7.2017	20.12.2019 Linear	AHK Abschr.		12.268,91 256,91			12.268,91 256,91
	NOH-UL 661	04/00 / 25,00	BW	0,00	12.268,91		256,91	12.012,00
Summe	Pkw	Ansch-/Herst-K		12.528,99	12.268,91 12.528,99-			12.268,91
		Abschreibung		2.297,99	2.762,91 4.803,99-			256,91
		Buchwerte		10.231,00	12.268,91 7.725,00-		2.762,91	12.012,00

Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.175,89 8.040,89 135,00	122,00		122.00	8.175,89 8.162,89 13,00
400032	SAT-Anlage	11.02.2010 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.224,39 1.092,39 132,00	122,00		122,00	1.224,39 1.214,39 10,00
400030	Projektor Leica	27.04.2006 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	469,83 469,33 0,50				469,83 469,33 0,50
400024	Bad-Block RIVA 14	03.08.2002 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	430,00 429,50 0,50				430,00 429,50 0,50
400022	Anbauküche Buche W 103 Mickelbügel matt	05.10.2000 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.997,23 2.996,73 0,50				2.997,23 2.996,73 0,50
400021	Tresor Mod AB 100	04.04.2000 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.020,17 1.019,67 0,50				1.020,17 1.019,67 0,50
400018	Bildwandfläche	20.10.1997 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	460,92 460,42 0,50				460,92 460,42 0,50
400011	Papierschneidemaschine	29.09.1995 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.573,35 1.572,85 0,50				1.573,35 1.572,85 0,50
40500	Betriebsausstattung							
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 Euro
41500	Büroeinrichtung							
41500001	Falzmaschine	22.01.2008 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.050,00 2.049,50 0,50				2.050,00 2.049,50 0,50
41500002	Koycera Digitalkopierer	08.09.2008 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.895,00 1.894,50 0,50				1.895,00 1.894,50 0,50
41500004	Apple MacBook Pro 13"	27.12.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.839,50 52,50 1.787,00	613,00		613,00	1.839,50 665,50 1.174,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.784,50 3.996,50 1.788,00	613,00		613,00	5.784,50 4.609,50 1.175,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2019 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2019 <u>Euro</u>
47600	Wirtschaftsgüter (Samm	elposten)						
47600003	Sammelposten 2011	31.12.2011 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.375,56 1.374,56 1,00				1.375,56 1.374,56 1,00
47600005	Sammelposten 2013	31.12.2013 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.813,20 1.813,20 0,00				1.813,20 1.813,20 0,00
47600006	Sammelposten 2014	31.12.2014 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.360,47 2.360,47 0,00				2.360,47 2.360,47 0,00
47600007	Sammelposten 2016	31.12.2016 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.210,00 1.326,00 884,00	442,00		442,00	2.210,00 1.768,00 442,00
47600008	Sammelposten 2018	31.12.2018 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	607,99 122,99 485,00	122,00		122,00	607,99 244,99 363,00
47600009	Sammelposten 2019	31.12.2019 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	0,00	817,56 164,56 817,56		164,56	817,56 164,56 653,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.367,22 6.997,22 1.370,00	817,56 728,56 817,56		728,56	9.184,78 7.725,78 1.459,00

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Steuerberechnungen

Berechnung der Umsatzsteuer

Steuerpflichtige Umsätze

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %			
Lieferungen und sonstige Leistungen	192.847	36.640,93	
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	192.847	36.640,93	
Umsatzsteuer			36.640,93
Zwischensumme			36.640,93
Abziehbare Vorsteuerbeträge			
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Ur	nternehmern	7.626,78	
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge			7.626,78
Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Übers	schuss (minus)		29.014,15
Vorauszahlungssoll 2019			23.014,90
Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)		5.999,25

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Ermittlung der Körperschaftsteuer

Einkommensermittlung

Bilanzielles Ergebnis		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		29.806
Außerbilanzielle Korrekturen		
+ Körperschaftsteuer davon Körperschaftsteuer-Rückstellung 0		4.628
+ Solidaritätszuschlag + Gewerbesteuer		255 1.961
davon Gewerbesteuer-Rückstellung 0		1.901
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)		36.650
= Summe der Einkünfte		36.650
= Gesamtbetrag der Einkünfte		36.650
Ermittlung des zu versteuernden Einkommens		
- Freibetrag nach § 24 KStG		5.000
= zu versteuerndes Einkommen		31.650
Ermittlung der Körperschaftsteuer-Differenz		
15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von 31.650 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)		4.747
= Tarifbelastung		4.747
= festzusetzende Körperschaftsteuer		4.747
= verbleibende Körperschaftsteuer		4.747
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		4.628
= Körperschaftsteuer-Differenz		119
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)		119
Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Differenz		
Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	4.747	004
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)= verbleibender Solidaritätszuschlag		261 261
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer It. Gewinn- und Verlustrechnung		255
= Solidaritätszuschlag-Differenz		6
	taopou)	
Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Nachzahlung/Erstattung (cen	• ,	
Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer) => festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)	4.747	261,08
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung		255,00
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)		6,08

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Ermittlung der Gewerbesteuer

Gewerbeertrag

Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG + Summe der Hinzurechnungen	36.650 0
- Summe der Kürzungen	0
= Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)	36.650
abgerundet auf volle 100 EUR	36.600
- Freibetrag § 11 Abs.1 GewStG	5.000
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag	31.600
Gewerbesteuer-Nachzahlung/-Erstattung	
Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag 31.600 x 3,50 v.H. =	1.106
Gewerbesteuerschuld (1.106 x 370,00 v.H.) - Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	4.092 2.989
= Gewerbesteuer-Nachzahlung(+) / Erstattung(-)	1.103
- 25 % Teilerlass auf 1.106 €	276,50
verbleibende Gewerbesteuer	826,50

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen

I. Ermittlung steuerliches Ergebnis

	Bezeichnung	Altpapier	Bezeichnung	Textilien	Summe
1.	<u>Erlöse</u>				
	Altpapier AWV Vechta Altpapier sonstige GWA Landkreis Unna Erlöse Altpapier Emsland	11.026,42 10.658,60 15.266,86 6.497,82	Erlöse Warmuth Altkleider Ibbenbüren	141.453,05 4.657,96	
		43.449,70		146.111,01	189.560,71
2.	Anteil andere Institutionen Lastrup	0,00	Lembeck Rhade Geeste Coesfeld	0,00 -3.859,80 -4.082,50	0,00 -3.859,80 -4.082,50
3. S	umme -	0,00 43.449,70	- -	-7.942,30 138.168,71	-7.942,30 181.618,41
4. R	eingewinn Altpapier 5% Textilien 20%	2.172,49		27.633,74	2.172,49 27.633,74
	Gesamt			=	29.806,23

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen DWL Döcker und Partner mbB

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt vom 01.02.2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Partnerschaftsgesellschaft DWL Döcker und Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt (im nachstehenden DWL genannt) und ihren Auftraggebern für jegliche Art von Aufträgen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen DWL und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingendem Recht ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. DWL übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. DWL ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse ihrer Leistungen nicht verantwortlich. DWL ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der DWL nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass DWL auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden, und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von DWL bekannt werden. Der Auftraggeber wird DWL geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen von DWL hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von DWL formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von DWL gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit von DWL in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist DWL zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit DWL Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von DWL nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von DWL außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von DWL (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftragsgeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von DWL, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Informationen aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von DWL und die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen M\u00e4ngeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherf\u00fclllung durch DWL. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unm\u00f6glichkeit der Nacherf\u00fclllung kann er die Verg\u00fctung mindern oder vom Vertrag zur\u00fccktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zur\u00fccktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unm\u00f6glichkeit der Nacherf\u00fcllung f\u00fcr ihn ohne Interesse ist. Soweit dar\u00fcber hinaus Schadensersatzanspr\u00fcche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unverz\u00fcglich in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00fche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4u\u00dferung (\u00dberung (\u00db

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) DWL ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 57 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die DWL bei ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) DWL wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von DWL, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere t die Haftungsbeschränkungen des § 323 Abs. 2 HGB.
 Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertraglich Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftungsbeschränkung haftung haftun
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertraglich Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von DWL für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO, § 67a StBerG und § 51a Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. Euro beschränkt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

- Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen DWL auch gegenüber Dritten zu. Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit DWL bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer mit leichter Fahrlässigkeit erfolgten Pflichtver-(4)letzung von DWL her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhand stehen.
- Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen Prüfungsaufträge

- Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch DWL geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er den Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
 - Hat DWL einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch DWL durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von DWL und mit dem von DWL genehmigten Wortlaut zulässig.
- Widerruft DWL einen Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von DWL den Widerruf bekanntzugeben.
- Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Hilfeleistungen in Rechts- insbesondere Steuerrechtssachen

- DWL ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangeben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftrag-
- geber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
 Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass DWL hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber DWL alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass DWL eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

 Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Beratung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- - a) Erstellung von Jahresabschlüssen
 - b) Ausarbeitung der Jahressteuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und zwar auf Grund der gemäß a) erstellten bzw. der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - e) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - DWL berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- Erhält DWL für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 d), e) und f) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- Da die Partner von DWL insgesamt Steuerberater sind und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- Die Bearbeitung von Rechtsfragen außerhalb des Steuerrechts und besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und alle Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit auch im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- Soweit nicht gesondert vereinbart ist eine insolvenzrechtliche Beratung, wie die insolvenzrechtliche Beurteilung der Jahresabschlüsse, nicht Gegenstand des Auftrages

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen DWL und dem Auftraggeber kann auch per Email erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per Email nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber DWL entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- DWL hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. DWL kann angemessene Vorschüsse auf Vergütungen und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von DWL auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

DWL ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seiner Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.